



Pflanzenzeichenerklärung

- Grenze des Geltungsbereichs
- Straßenverkehrsflächen
- Öffentliche Parkfläche
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Allgemeines Wohngebiet
- Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze) Grundflächenzahl (GRZ)
- Geschossflächenzahl (GFZ)
- Offene Bauweise
- Hochspannungsleitung mit Sicherheitsstreifen
- Sichtdreieck
- Friedhof

Textliche Festsetzungen:

Ausnahme:

Nach Maßgabe des § 22 Abs. 4 BauNVO sind in Abweichung von der offenen Bauweise Kleingaragen innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche an der Nachbargrenze zulässig.

Die eingetragenen Sichtdreiecke sind von sichtbehindernden baulichen Anlagen und Bepflanzungen von mehr als 0,80m über Fahrbahnoberkante freizuhalten.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßenlagen und Plätze vollständig nach.
Stand vom 16.3.1970
Wolfsburg, den 16.3.1970



H. Müller
Öffentl. best. Verm. Ing.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Dipl. Ing. H. Gade
Wolfsburg, den 16.3.1970

H. Gade
Dipl. Ing. / Ortsplaner

Der Rat der Gemeinde Grafhorst hat in seiner Sitzung am 10.4.1970 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt.
Die öffentliche Auslegung wurde gemäß § 2 Abs 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBI. I S. 341) am 17.5.1970 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 9.6.1970 bis 9.7.1970 öffentlich ausgelegen.

Grafhorst, den 12.7.1970



H. Gade
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Grafhorst hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 30.7.1971 gemäß § 10 BBauG als Sitzung beschlossen.

Grafhorst, den 12.8.1970



Alwin Boar
Bürgermeister / Gemeindevorsteher

Der vom Rat der Gemeinde Grafhorst in der Sitzung vom 30.7.1970 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214.2/102-P.1/14 vom heutigen Tage genehmigt.

Braunschweig, den 22.10.1971



H. Jann
Der Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirkes Braunschweig

Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 12 BBauG vom 2.3. bis 17.3.72 öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am 28.2.72 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Grafhorst, den 31.1.1972

(L.S.) *gez. Boar*
Gemeindedirektor

Bebauungsplan
"MÜHLENBRINK"
der Gemeinde Grafhorst
M. 1:1000

R.Nr. 69 241